

# STADT BARUTH/MARK

- Der Bürgermeister -



## mit den Ortsteilen

Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Frau  
Lisa Fialik  
als Führerin der Petition  
„Zukunft für die Radeland Siedlung“

**nur per Mail: [fialik@mailbox.org](mailto:fialik@mailbox.org)**

Dienststelle:	Hauptamt
Auskunft erteilt:	Herr Linke
Tel.-Durchwahl:	(033704) 972-23
Fax-Nr.:	(033704) 972-9223
E-Mail:	<a href="mailto:m.linke@stadt-baruth-mark.de">m.linke@stadt-baruth-mark.de</a>
Internet:	<a href="http://www.stadt-baruth-mark.de">www.stadt-baruth-mark.de</a>
Zimmer:	13
Aktenzeichen:	(bei Rückfragen bitte angeben)
Ihr Zeichen:	
Datum:	09.03.2023

## Zwischeninformation zur Petition „Zukunft für die Radeland Siedlung“ unter Bezugnahme auf das gemeinsame Abstimmungsgespräch vom 21.02.2023

Sehr geehrte Frau Fialik,

als Petitionsführerin der vorgenannten Petition möchte ich Ihnen unter Bezugnahme auf das Abstimmungsgespräch vom 21.02.2023 im „Waldkater“ folgende Zwischeninformation geben:

1.) Die Stadt Baruth/Mark wird eine verbindliche Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde, das Kreisplanungsamt, das Landesamt für Umwelt, sowie an die zuständige Forstbehörde versenden, um Stellungnahmen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den südlichen Teil der Siedlung, welche im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Wochenendhausnutzung“ ausgewiesen ist, einzuholen. Im Anschluss hieran wird entschieden, ob – und wenn ja inwieweit – die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den südlichen Teil in Betracht gezogen werden kann. Hierbei wäre darauf hinzuwirken, dass die, in der Petition enthaltenen, Forderungen (u.a. Erhaltung des Waldcharakters, keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen) einzuhalten sind. Mit der Planungsanzeige wird seitens der Stadtverwaltung ein erneuter Antrag auf Ruhendstellung der Rückbauverfügungen für die gesamte Radelandsiedlung gestellt. Hierbei meinerseits schon der Hinweis, dass der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bereits am kommenden Montag diesbezüglich einen Termin mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Teltow-Fläming haben.

2.) Für den nördlichen Teil der Siedlung wird - in Abhängigkeit von den Stellungnahmen aus der Planungsanfrage - geprüft, inwieweit durch vorhabenbezogene Bebauungspläne für einzelne Wohn- und Wochenendgrundstücke die Bestandssicherung gewährleistet werden kann.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den Offenlegungsverfahren zur Änderung des Gesamtflächennutzungsplans alle Anwohner schriftliche Stellungnahmen einreichen können, was die weitere Zukunft der Radelandsiedlung betrifft.

**Sprechzeiten:** Di und Do 09.00 bis 12.00 Uhr, Di 13.00 bis 16.00 Uhr, Do 13.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

**Bankverbindung:** Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, **BLZ** 1605 0000, **Kto-Nr.** 3638020052

**IBAN:** DE72 1605 0000 3638 0200 52 **SWIFT-Code/BIC:** WELADED1PMB

**Steuer-Nr.:** 050/149/00464 **Gläubiger-ID:** DE97ZZZ00000096096

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs per E-Mail ist ausschließlich über die Adresse [rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de](mailto:rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de) unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16.05.2001 in der geltenden Fassung oder über die Adresse [rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de-mail.de](mailto:rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de-mail.de) als absenderbestätigte De-Mail gemäß De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 in der geltenden Fassung möglich.

Dies gilt auch für einen etwaig bestehenden Wunsch, auch den nördlichen Teil der Siedlung als Sondergebiet Wochenendhausnutzung auszuweisen.

Bezüglich der Waldbrandprävention wird sich die Stadt Baruth/Mark darum bemühen, zeitnah eine Abstimmungsrunde mit dem Kreisbrandmeister, dem Stadtbrandmeister, dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsvorsteherin von Radeland und den Petenten-Vertretern anzuberaumen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass insbesondere die Aufnahme des nördlichen Siedlungsteiles in einen Flächennutzungsplan der entsprechenden Beschlussfassung der kommunalen Gremien bedarf. Über den weiteren Verfahrensablauf würde ich Sie informieren, sobald die – in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gehende – Fassung des Gesamtflächennutzungsplanes beschlossen worden ist.

Für etwaige Rückfragen stehe ich unter den oben genannten Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected loops and a final vertical stroke.

Linke

Leiter Fachbereich II